

Verhaltenskodex von PeCon Invest

Vorwort

PeCon Invest verbindet eine langjährige Tradition mit seinen Mandanten, die wir durch integres Arbeiten und sorgfältige Betreuung pflegen. Um zukünftig noch vertrauensvoller mit unseren Mandanten zusammenarbeiten zu können, erlegen wir uns freiwillig diesen Verhaltenskodex auf. Diesem soll strafrechtlich präventive Funktion zukommen und im Rahmen einer Risikovorsorge dafür sorgen, dass mögliche Fallstricke frühzeitig erkannt und daraus entstehende Gefahren rechtzeitig gebannt werden können.

Vorsorglich weisen wir darauf hin, dass dieser Verhaltenskodex der Präzisierung unserer gesetzlichen und ethischen Pflichten dient. Maßgeblich für die Beziehung zwischen uns und unseren Mandanten sind stets die Bestimmungen der schriftlichen Verträge.

Verhaltenskodex

Unsere Tätigkeit erfolgt auf der Grundlage von Recht, Gesetz sowie von Vertrauen, Integrität und der Bindung an die Grundsätze eines ehrbaren Kaufmanns nach § 1 Abs. HGB bzw. Finanzmaklers nach § 3 HGB, dessen Vorschriften wir respektieren und befolgen.

Alle für PeCon Invest tätigen Finanzmakler verfügen im Interesse ihrer Mandanten über eine Berufshaftpflichtversicherung.

Kernbestandteil unserer Vermittlungstätigkeit ist grundsätzlich die Beratung unserer Mandanten, die sich an ihren Bedürfnissen orientiert und bei Finanzmaklern regelmäßig aus der Breite des Marktes erfolgt. Als Finanzmakler nehmen wir die Interessen unserer Mandanten wahr und werden ausschließlich in deren Auftrag gegenüber den Produkthanbietern tätig. Wir stehen somit im Lager unserer Mandanten und sind nicht Erfüllungsgehilfen der Produkthanbieter. Aus diesem Grunde haben wir auch keine Weisungen von Produkthanbietern zu befolgen. Einflussnahmen durch Produkthanbieter, die unsere Unabhängigkeit gefährden, lassen wir nicht zu!

Das Interesse unserer Mandanten hat Vorrang vor dem eigenen Vergütungsinteresse. Daher wird bei Vergütungsregelungen mit Produkthanbietern, insbesondere über Sondervergütungen, beachtet, dass die Unabhängigkeit unserer Tätigkeit als Finanzmakler keine Beeinträchtigung erfahren darf.

Unsere Pflichten als Finanzmakler bei der Vertragsvermittlung ergeben sich aus den einschlägigen Gesetzen. Bei unseren Beratungs- und Vermittlungstätigkeiten beachten wir diese einschlägigen gesetzlichen Bestimmungen, die Vereinbarungen in unserem Maklervertrag sowie die Regelungen in unseren zu Grunde liegenden allgemeinen Geschäftsbedingungen.

Der Umfang unserer Betreuungsleistung von vermittelten und in die Betreuung übernommenen Verträgen ist gesetzlich nicht geregelt und ergibt sich aus den jeweils getroffenen Vereinbarungen im Makler-, Finanzanlagenvermittlungs-, bzw. Darlehensvermittlungsvertrag, den Regelungen in unseren zu Grunde liegenden allgemeinen Geschäftsbedingungen sowie der einschlägigen Rechtsprechung.

Mit der Zeit verändern sich Lebensumstände, die eine Anpassung des Bedarfs erforderlich machen können. Deshalb stehen wir unseren Mandanten für die bedarfs- und risikogerechte Anpassung zur Seite.

Beim Wechsel eines Produkthanbieters oder der Umdeckung eines Vertrages sind regelmäßig Verbesserungen und Verschlechterungen gegeben. Da wir grundsätzlich das Mandanteninteresse beachten, wägen wir bei unserem Rat auf Grund unserer Erfahrung ab, ob ein Wechsel „in der Summe“ (Beitrag, Bedingungen, Abwicklungsqualität des Produkthanbieters) für unseren Mandanten vorteilhaft ist. Über einen eventuell in diesem Zusammenhang entstehenden Nachteil (z. B. erneute Abschlusskosten) ist unser Mandant in jedem Fall aufzuklären.

Die ordnungsgemäße Dokumentation einer gesetzlich vorgeschriebenen Beratung gemäß der VersVermV, FinVermV und ImmVermV erfolgt mit angemessener Sorgfalt. Es wird dabei beachtet, dass der Gesetzgeber einen Verzicht auf Beratung und/oder Dokumentation nicht oder nur als Ausnahme vorgesehen hat.

Die allgemeinen Compliance-Regeln finden Beachtung. Hierzu zählen insbesondere die Einhaltung der strafrechtlich relevanten Regelungen zu Bestechung und Bestechlichkeit (§ 299 StGB), der klare Umgang mit Geschenken, Einladungen und sonstigen Zuwendungen sowie Regeln zur Vermeidung von Kollisionen von privaten und geschäftlichen Interessen wie auch die Beachtung des Geldwäschegesetzes.

Beim Umgang mit persönlichen und vertraulichen Daten werden wir die datenschutzrechtlichen und gesetzlich geregelten wettbewerbsrechtlichen Vorschriften beachten (u.a. Bundesdatenschutzgesetz und Gesetz gegen den unlauteren Wettbewerb).

Aus- und Fortbildung ist für eine qualifizierte Dienstleistung unverzichtbar. Daher ist die kontinuierliche Weiterbildung Grundlage unserer geschäftlichen Tätigkeit als Finanzmakler. Nachweise der Weiterbildung werden in geeigneter Weise vorgehalten.

Unsere, für PeCon Invest tätigen, Finanzmakler sind selbständige Vermittler und verfügen grundsätzlich über hinreichende Sachkunde, sind zuverlässig und leben in geordneten Vermögensverhältnissen. Jedermann kann dies über ein beim Deutschen Industrie- und Handelskammertag (DIHK) geführtes, öffentliches Register überprüfen.

Das bewährte Ombudsmann-System bietet ein unabhängiges, unbürokratisches System zur Beilegung von Meinungsverschiedenheiten nicht nur mit Produkthanbietern, sondern auch mit Vermittlern. Unser Mandant wird auf das bestehende Ombudsmann-System in geeigneter Form hingewiesen.

PeCon Invest bekennt sich zu den Inhalten des Verhaltenskodexes und erklärt diese für sich und seine Finanzmakler als verbindlich an.

D. Zimmermann O. Schuster

PeCon Invest GmbH & Co. KG

Birkenhang 13 • 51491 Overath
www.peconinvest.de
www.peconinvest24.de

Geschäftsführer
Oliver Schuster
David Zimmermann

Amtsgericht Köln
HRA 21092
Finanzamt Bergisch Gladbach
Steuernr. 204/5877/1297

VR Bank Bergisch Gladbach e.G.
IBAN DE 96 37062600 3630595010
BIC GENODED1PAF